

## Entgelte für den Netzzugang

gültig ab 01.01.2016

### Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

#### Preisblatt 3: Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

##### Entnahme- und Einspeisestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

Spannungsebene der Messung	Messstellenbetrieb je Messstelle in €/a	Messung je Messstelle in €/a	Abrechnung je Messstelle in €/a (bei monatlicher Abrechnung)
Mittelspannung <sup>1</sup>	601,00	350,00	220,00
Umspannung	294,00	300,00	220,00
Niederspannung	294,00	300,00	220,00

<sup>1</sup> Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20-kV-Ebene.

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage)

##### Entnahme- und Einspeisestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Messung in der Niederspannung	Messstellenbetrieb je Messstelle in €/a	Messung <sup>2</sup> je Messstelle in €/a	Abrechnung <sup>2</sup> je Messstelle in €/a
Eintarifzähler	9,00	1,60	10,50
Mehrtarifzähler	12,00	1,60	10,50
Zwei Energie Richtungszähler	30,00	1,60	10,50
Elektronische Zähler	40,00	1,60	10,50
sonstige intelligente Messeinrichtungen gem § 21b EnWG	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Wandler	10,64		

<sup>2</sup> Die Werte beziehen sich auf einen jährlichen Ables- und Abrechnungsturnus (zeitraumbezogene Abrechnung).

Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ables- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage)

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.